

LEISTUNGSBESCHREIBUNG (Anlage 1 zum Vertrag)

Übernahme der kompletten Buchführung nach kasachischem Recht

Präambel

Das Goethe-Institut e.V. ist das weltweit tätige Kulturinstitut der Bundesrepublik Deutschland. Vereinszweck sind die Förderung der Kenntnis deutscher Sprache im Ausland, die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit und die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er fördert Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie die Völkerverständigung. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Erfüllung der Aufgaben verwirklicht, die sich aus dem Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Goethe-Filiale e.V. in seiner jeweils geltenden Fassung ergeben. Das Goethe-Filiale e.V. unterhält Kulturinstitut im Ausland und im Inland.

Der Verein ist selbstlos tätig. Durch die Tätigkeit des Vereins werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke angestrebt. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es dürfen keine Personen durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Das Goethe-Institut e.V. ist in Kasachstan durch seine Filiale vertreten. Die Filiale wurde gegründet, um die Interessen des Vereins zu vertreten, die internationale kulturelle Zusammenarbeit zu pflegen, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie Völkerverständigung und Kenntnis der deutschen Sprache in Kasachstan zu fördern.

Die Filiale übt alle Funktionen des Vereins aus, unter anderem Vertretungsfunktionen.

Stichdaten:

Status in Kasachstan: Filiale einer ausländischen NKO

Tätigkeitsarten:

- Durchführung von Sprachkursen und Prüfungen;
- Stipendien- und Fortbildungsprogramme für Lehrende und Lernende;
- nicht kommerzielle Projekte im Bereich Kultur, Gesellschaft und Sprache;
- Bibliotheksbetrieb;
- Etablierung von Kontakten und Kooperation mit entsprechenden kasachischen Organisationen, Behörden und Einrichtungen zur Stärkung des Kulturaustauschs

Umsatz pro Jahr (2025)

- Gesamtsumme Umsatzerlöse und Erträge 635 TEUR



Anzahl Mitarbeiter*innen (stand April 2026)

- 21 Arbeitnehmer*innen (lt. Arbeitsvertrag)
- 3 Entsandte
- 12 Auftragnehmer*innen (lt. Honorarvertrag)

Anzahl Zahlungsverkehr (2025): 1690

Anzahl Buchungen in 1C (2025): 16932

Buchhalterisches Programm: 1C

Die Dienstleistung umfasst folgende Leistungen:

Übernahme der kompletten Buchführung in Sprachen auf der Basis des Gesetzes „Über Buchhaltung und Finanzabrechnung“ der Republik Kasachstan, einschließlich aller Gesetzesänderungen, die eintreten, **für den Zeitraum von einem Jahr.**

1. Übernahme der kompletten Buchführung nach dem kasachischen Recht in russischer und kasachischer Sprache

- Überprüfung von eingehenden buchhalterischen Unterlagen auf Richtigkeit nach kasachischem Recht zur Annahme für die Abwicklung, Rückmeldung über Prüfergebnis innerhalb von 24 Stunden an Arbeitstagen inkl. Anpassungsbedarfe
- Bereitstellung der Kopien der Primärdokumentation ins Archiv der 1C-Datenbank;
- Überwachung der Datenbank bezüglich der korrekten Ergebnisabbildung der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit in der Buchführung;
- Entwicklung und Führung des Buchhaltungsregisters;
- Dokumentationsabfertigung der jährlichen Inventur des Anlagevermögens und des Warenbestandes und deren Abschreibung

2. Erstellung der folgenden primären Buchhaltungsbelege:-

- Ausgangsrechnung
- Rechnungsfaktura (spezielles Dokument zur Umsatzsteuerbestätigung)
- Akt (Übergabeprotokoll für erbrachte Arbeiten und Dienstleistungen)
- Saldenabstimmung mit Lieferant*innen
- Vollmachterstellung für den Empfang von Waren

3. Bank

- Erstellung der Transferaufträge im lokalen Online-Banking
- Vorbereitung der Anträge für Währungsumrechnung
- Vorbereitung der Anträge für Währungsüberweisungen
- Klärung von Sachverhalten bezüglich Rückzahlungen bei der Bank

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



e) Bereitstellung von Unterlagen (Rechnungen, Verträge etc.) in Korrespondenz mit der Bank

4. Personalverwaltung

a) Erstellung der Bescheinigungen über Einkommen von Mitarbeiter*innen auf Kasachisch und Russisch (nach Anfrage auf Deutsch und Englisch)

b) Gehaltsabrechnung

5. Berichtswesen

a) Bereitstellung von Berichten:

- Erstellung der vierteljährlichen kasachischen Berichte: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie aller Anlagen

- Erstellung und Abgabe aller gesetzlich vorgeschriebenen Steuererklärungen sowie Anlagen

- Erstellung und Abgabe aller verpflichtenden Meldungen gegenüber der Statistikbehörden sowie Vertretung des Auftraggebers

- Monatliche bzw. quartalsweise Übersicht der Hauptergebnisse der kasachischen Buchhaltung in einem einseitigen Bericht auf Kasachisch, Russisch und Deutsch sowie Besprechung dieses Berichts in einem Treffen mit dem Auftragnehmer zur Erläuterung der aktuellen Entwicklungen

- fristgerechte Bereitstellung der Berichte samt notwendiger Informationen und Beantwortung sämtlicher Rückfragen des Auftraggebers und der Behörden diese betreffend innerhalb von 24 Stunden an Arbeitstagen nach vollständigem Eingang der Unterlagen.

6. Beratung und Kommunikation

a) Mitteilung über maßgebliche Änderungen im kasachischen Recht, bezogen auf Steuer und Buchführung und Unterstützung bei notwendigen Anpassungen

b) Mitteilung über jegliche bestehende oder entstehende non-compliance mit dem kasachischen Buchhaltungs- und Steuerrecht

c) Sicherstellung eines laufenden Informationsflusses mit dem Auftraggeber, inklusive umgehender Bereitstellung aller Informationen, Steuer- und Buchführungsfragen betreffend

Der Auftraggeber stellt bei Vertragsabschluss alle Informationen, die zur Erfüllung der Dienstleistungen notwendig sind, zur Verfügung.

7. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften der Republik Kasachstan.

Die Haftung setzt voraus, dass der Auftraggeber dem Auftragnehmer vollständige, richtige und rechtzeitig bereitgestellte Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellt.

Eine Haftung für unzutreffende oder verspätet übermittelte Informationen des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

Weitergehende Haftungsregelungen bleiben dem Vertrag vorbehalten.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.